

gen Stuhl – als völkerrechtliches Subjekt nach dem Verlust des Kirchenstaates von 1870 noch nicht wieder neu definiert – endgültig in seiner neuen internationalen Rolle einer neutralen, unparteiischen Instanz, eines Friedensvermittlers par excellence, konnte er an eine bereits mehr als dreißigjährige Tradition „ehrlicher Maklerdienste“, Vermittlungs- und Schlichtungsaktivitäten anknüpfen, über die das Papsttum sukzessive in diese neue Rolle hineingewachsen war.

Den entscheidenden Impuls gab die erfolgreiche Vermittlertätigkeit Leos XIII. in einem Streit Spaniens und Deutschlands um die im Westpazifik gelegenen Karolineninseln. Der Schiedsspruch des Papstes vom Oktober 1885 bekräftigte einerseits die Souveränität Spaniens über die Inselgruppe, erkannte jedoch gleichzeitig das wirtschaftliche Interesse Deutschlands an, auf den Karolinen eine Handelsstation und einen Hafen zu betreiben. War der auf Grundlage der päpstlichen Vermittlung im Dezember 1885 im Vatikan geschlossene Vertrag zwischen Deutschland und Spanien an sich nur von geringer Bedeutung, wirkte er sich gleichwohl auf die Außen- wie Eigenwahrnehmung des Papsttums aus. Leo XIII., der sich dem italienischen Staat gegenüber noch immer als „Gefangener im Vatikan“ verstand, ließ sich nicht ungern zum „Diplomatenpapst“ stilisieren und von Bismarck als „Sire“ titulieren – eine Anrede, die ausschließlich Souveränen vorbehalten war. Das päpstliche Engagement in der Karolinenaffäre bildete denn auch einen wichtigen Schritt zur Wiederaufnahme geregelter Beziehungen zu Deutschland und zur endgültigen Beilegung des Kulturkampfes. Dass die Vermittlung des Heiligen Stuhls gleichartige Ambitionen Italiens ins Leere laufen ließ, musste dem Papst darüber hinaus besondere Genugtuung bereiten.

An die Karolinen-Episode schlossen sich zwischen 1889 und 1898 ein Dutzend weiterer Gelegenheiten an, bei denen der „Diplomatenpapst“ vermittelte – wie zwischen Großbritannien und Venezuela 1894 und zwischen Peru und Ecuador im selben Jahr – oder um Vermittlung gebeten wurde – wie zwischen Haiti und San Domingo 1895/96. Obgleich der Heilige Stuhl wegen des Einspruchs Italiens von der großen Friedenskonferenz in Den Haag im Sommer 1899 ausgeschlossen blieb, verfügte er bereits zu diesem Zeitpunkt über ein weithin anerkanntes neues Ansehen als über den Parteien stehende moralische Instanz.

Das zweite Großkapitel des Bandes widmet sich dem Pontifikat Pius' X. Wenn gleich die Vermittlungspolitik unter dem

diplomatisch weniger wendigen Sarto etwas in den Hintergrund trat, versandete sie doch nicht ganz. Vor allem in südamerikanischen Grenzkonflikten (Panama, Kolumbien, Brasilien, Bolivien, Peru) fand sie im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein reiches Betätigungsfeld. Auf dem europäischen Schauplatz hingegen beobachtete der Heilige Stuhl die Ereignisse desillusionierter und distanzierter als noch ein Jahrzehnt zuvor. Das Zerwürfnis mit Frankreich hatte seine Position geschwächt; die zweite Friedenskonferenz in Den Haag 1907 erschien dem vatikanischen Geschäftsträger als „großer Unfug“. – Mit einem breit angelegten Ausblick auf die Friedenspolitik Benedikts XV. schließt die Darstellung.

Ticchi zeichnet in seiner erschöpfend aus den Quellen nicht nur der einschlägigen vatikanischen, sondern auch italienischer, französischer und amerikanischer Archive gearbeiteten Studie selbst noch die eher marginalen Vermittlungs- und Schlichtungsversuche der päpstlichen Diplomatie penibel nach. Zusätzlich zum Befund aus den primären Aktenüberlieferungen behandelt er das Echo der jeweiligen Aktivitäten in der veröffentlichten Meinung und versäumt auch nicht, die Spuren eines konzeptionellen Diskurses über den Papst als Mittler und Friedensrichter freizulegen. Bibliographie und Register sind mustergültig; ein Quellenanhang stellt Schlüssel Dokumente in voller Länge bereit.

Vermittlungspolitik „an den Grenzen des Friedens“ war nicht die ganze Außenpolitik des Heiligen Stuhls, der als Leitungsinstanz des Katholizismus stets seine eigenen Interessen in den Ländern verfolgte. Aber sie war eine wesentliche Handlungskonstante und ein zunehmend wichtiges Moment des Selbstverständnisses auf dem Weg des Papsttums zum internationalen Akteur in der Weltpolitik des 20. Jahrhunderts. Ihre Bedeutung hat sie auch am Ende jenes katastrophenreichen Säkulums nicht verloren, im Gegenteil. Jean-Marc Ticchi rückt ihre Ursprünge zwischen 1878 und 1922 zum erstenmal systematisch ins rechte Licht und schreibt damit ein Standardwerk zur politischen Geschichte des Papsttums zwischen dem Untergang des Kirchenstaates und dem Ersten Weltkrieg.

München

Thomas Brechenmacher

Maner, Hans-Christian, Schulze Wessel, Martin (Hrsg.), *Religion im Nationalstaat zwischen den Weltkriegen 1918–1939*. Polen – Tschechoslowakei – Ungarn – Rumänien (=Forschungen zu Geschichte und

Kultur des östlichen Mitteleuropa 16), Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2002, 219 S., geb., ISBN 3-515-08235-2.

Die Forschung hat den Stellenwert von Religion und Kirche für die Nationsbildung in der Moderne lange ausgeblendet. Die Gründe dafür sind bekannt: Zum einen schlug die Kirchengeschichtsschreibung in der Vergangenheit selten Brücken zu allgemeinhistorischen Fragestellungen, zum anderen betrachtete die Modernisierungstheoretisch inspirierte Sozialgeschichtsschreibung Religion bis in die achtziger Jahre hinein als eine „überkommene“ Kategorie und widmete ihr dementsprechend wenig Aufmerksamkeit. Im Zeichen interdisziplinärer Öffnung zeichnet sich indes eine Trendwende ab hin zu einer religionsgeschichtlich informierten Nationalismusforschung, die bereits eine beträchtliche Zahl bemerkenswerter Publikationen hervorgebracht hat.

In dieser Reihe steht auch der von Hans-Christian Maner und Martin Schulze Wessel herausgegebene Sammelband, der die Ergebnisse einer 1999 durchgeführten Tagung des Projekts „Gesellschaftliche Integration und demokratische Stabilität in Ostmittel- und Südosteuropa“ präsentiert. Sein Thema ist das Verhältnis von Religion, Staat und Gesellschaft in Polen, Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei. Diese vergleichsweise jungen Nationalstaaten bildeten sich im Zeitraum zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Ende des Ersten Weltkrieges heraus. Aus der Erosion von Vielvölkerreichen hervorgegangen, strebten sie in der Zwischenkriegszeit – dem Untersuchungszeitraum der Beiträge – nach innerer und äußerer Konsolidierung.

Für die neuen Staatsgebilde handelte es sich dabei um eine gewaltige Herausforderung, denn in ihren Gesellschaften waren konfessionelle Vielfalt und ethnische Gemengelage auf komplexe Weise miteinander verschränkt. Zudem musste das Verhältnis zwischen Staat und Kirche neu austariert werden. Aus diesem Befund ergeben sich drei zentrale Problemfelder, die den Sammelband gliedern: 1. die Spannung zwischen transnational verfasster Religion und nationalkulturellem Homogenisierungsanspruch, 2. der Einfluss der Kirchen auf die politische Gestaltung des Nationalstaates, 3. die konfessionelle Konkurrenz um Deutungshoheit über die Nation.

Zwischen der Säkularisierung der Religion und der Sakralisierung der Nation besteht ein enger Zusammenhang. In den „klassischen“ Nationalstaaten West-

und Mitteleuropas hat dieser Umstand zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen geführt, die vom Bedeutungsverlust der Religion über den Transfer religiöser Elemente in nationalreligiöse Deutungsmuster bis hin zur Allianz zwischen Kirche und Nationalismus beziehungsweise dessen Gegenteil reichen, der strikten Trennung von Nationalstaat und Religion. Die Beiträge zeigen, dass sich dieses Analyseraster durchaus auf Ostmitteleuropa übertragen lässt, wobei berücksichtigt werden muss, dass die gesellschaftliche Modernisierung dort später einsetzte als in Westeuropa. Es ist also danach zu fragen, „wie sich retardierte Nationsbildung und retardierte Säkularisierung zueinander verhielten, und dies in einem von religiöser wie von nationaler Vielfalt geprägten und somit hochgradig komplexem Forschungsfeld“ (Hartmut Lehmann).

Wie die Religion in den Deutungssog des Nationalismus geriet, wird am Beispiel des ungarischen Protestantismus ersichtlich, den Juliane Brandt in einem sorgfältig recherchierten Beitrag untersucht. Denn die evangelischen Kirchen – hinter dem Katholizismus und den Reformierten die drittstärkste Konfession in Ungarn – wurden aufgrund ihrer multiethnischen Struktur zum Betätigungsfeld konkurrierender Nationalismen. Anders liegt der Fall beim (von Norbert Spannenberger und Eva Mártonffy-Petrás behandelten) Katholizismus, der in Ungarn auf eine nahezu tausendjährige Geschichte als Staatsreligion zurückblickte. An diese Tradition knüpfte das Horthy-Regime nach dem Friedensvertrag von Trianon an, als die Kirche zum Bundesgenossen für die Politik der „nationalen Einheit“ wurde. Wie der zeitgenössische Historiker Gyula Szekfű treffend schrieb, trat sie nun in ihr neobarockes Zeitalter ein, denn der Staat verhalf ihr – in erster Linie um sich Legitimation zu verschaffen – zu einer Stellung, die sie seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr eingenommen hatte. Die politische und wirtschaftliche Macht der Kirche erwies sich allerdings als institutionelle Ohnmacht, da sie es weder schaffte, ihre innere Homogenität zu bewahren, noch über ihre erstarrten Strukturen hinauszublicken.

Während in Polen die Zugehörigkeit zur Staatsnation mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession verknüpft war, wie Werner Benecke an der prekären Situation der russisch-orthodoxen Minderheit in der Zweiten Polnischen Republik demonstriert, dominierte in der Tschechoslowakei in allen ethnischen Gruppen der Katholizismus. Deshalb bildete die Konfession dort „kein geeignetes

Vehikel im Nationalitätenkonflikt“ (Martin Schulze Wessel). Die Nationalkultur war seit den Zeiten Palackys eng mit der hussitischen Tradition verknüpft. Nach dem Ersten Weltkrieg führte dies zur Aufwertung des Protestantismus und zur Abspaltung der Tschechoslowakischen Kirche, während es dem Katholizismus trotz seiner numerischen Stärke nicht gelang, seine defensive Position zu verlassen. Jaroslav Šebek zeigt in seinem Beitrag, dass sich der Katholizismus erst in den dreißiger Jahren von seiner habsburgischen Tradition emanzipierte: Nach dem Sieg von Henleins Sudetendeutscher Partei 1935 beschworen die Bischöfe auf dem gesamtstaatlichen Katholikentag in Prag ihre Loyalität zur Republik. Wie fragil das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und tschechoslowakischem Staat dennoch blieb, belegt die klerikale Kritik an der „gottlosen“ Staatsführung nach dem Münchener Abkommen.

In Rumänien hatte die orthodoxe Kirche bis 1918 eine beherrschende Stellung eingenommen. Durch die territorialen Zugewinne der Pariser Vorortverträge erhielt „Großrumänien“ jedoch starke religiöse Minderheiten, insbesondere Katholiken, Unierte und Protestanten in Siebenbürgen. Während die katholische Kirche nach dem Trennungsschock über den Verlust der Stephanskronen in ihrer modernisierungsfeindlichen Haltung verharrete, konkurrierten Orthodoxe und Unierte um die Deutungshoheit über die Nation: Die unierte Kirche propagierte westeuropäische Kulturmuster, im Umfeld der rumänischen Orthodoxie beschwor man dagegen die autochthone Vergangenheit Rumäniens auf nichtlateinischer Grundlage. Zu einem der wirkungsmächtigsten Vertreter der orthodoxen Position wurde Mircea Eliade, der hoffte, seine Landsleute als „Mittler zwischen Ost und West in der geistigen Geographie der Welt“ (Alexandru Zub) gewinnen zu können. Die konfessionelle Kluft ließ die politisch gewünschte Einheit der Nation infolgedessen „als ideologisierendes Element in die Ferne rücken“ (Hans-Christian Maner).

Die Kirchen in Ostmitteleuropa konnten sich dem Säkularisierungsdruck einer beschleunigten gesellschaftlichen Modernisierung nach dem Krieg nicht entziehen, auch dort nicht, wo es einer Konfession gelang, eine privilegierte Position zu behaupten. Laizismus, Nationalismus und gesellschaftlicher Pluralisierung übten starken Veränderungsdruck aus, und zwar sowohl auf das Verhältnis von Kirche und Staat als auch auf die Beziehungen zwischen den Konfessionen und innerhalb derselben. Die „Geltung der Reli-

gion“, so lautet das Resümee der Herausgeber, geriet in die „Abhängigkeit von territorialer Macht“. Zugleich setzte ein „Prozess der Individualisierung des Glaubens“ ein. Welche Auswirkungen diese Entwicklung in den ostmitteleuropäischen Staaten zwischen den Kriegen zeitigte, zeichnen die Beiträge dieses glänzend zusammengestellten Sammelbandes auf eindrucksvolle Weise nach.

Tübingen

Nikolaus Buschmann

*Fuchs, Emil; Eckert, Erwin, Blick in den Abgrund.* Das Ende der Weimarer Republik im Spiegel zeitgenössischer Berichte und Interpretationen. Hrg. von Friedrich-Martin Balzer, Manfred Weißbecker, Bonn, Verlag Pahl-Rugenstein, 2002, 646 S., geb., ISBN 3-89144-298.

In der umfangreichen Quellenpublikation „Blick in den Abgrund“ sind die Wochenberichte der Zeitschrift „Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes“ von 1930 bis 1933 erstmalig chronologisch zusammengefasst. Anhand der kurzen und prägnanten Berichte lässt sich verfolgen, wie zwei bedeutende protestantische Theologen des letzten Jahrhunderts, der Lutheraner Erwin Eckert und der Quäker Emil Fuchs, versuchten, politisch Einfluss zu nehmen für ein demokratisches, pazifistisches und humanes Deutschland. Die Dokumentation bietet der Forschung ein wichtiges Zeitzeugnis für jede weitere Analyse der Jahre unmittelbar vor dem Nationalsozialismus.

Die Berichte erreichten eine Leserschaft von 25.000, sie sind von einer klaren Voraussicht des bevorstehenden Unheils gekennzeichnet: Nationalismus und Rassismus, Rüstungswahn und Kriegshetze, die sich zu einer Weltkrise verdichteten, rechtfertigten den Titel des Buches. Neben den großen Themen der Zeit erfährt man unzählige Kleinigkeiten, die ein Zeitbild erst lebendig machen: So wird von den Protesten gegen den Ruf des Theologen Günther Dehn an die Universität Halle berichtet, man erfährt von der Diskriminierung eines afrikanischen Christen in einer Oldenburger Gemeinde oder erhält Hintergrundinformationen zum Antikriegskongress 1932. Der Hass und der (Un)Geist jener Jahre kommt besonders in den kleinen Meldungen zum Vorschein. Ein Beispiel: Im Mai 1932 verunglückte ein jüdischer Junge in Regensburg. Der diensthabende Arzt eines Krankenhauses, der Nationalsozialist Dr. Dörfler, verweigerte die Aufnahme von Nichtariern. Das Kind musste in ein ande-